

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-8/2026

- öffentlich -

Datum: 05.08.2026

Aktenzeichen:	01110801 (Finanzverwaltung)
Federführendes Amt:	Finanzverwaltung
Sachbearbeitung:	Manuel Rosenke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.08.2026	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	08.09.2026	zur Kenntnis

Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichstock zum Ausgleich der mit der Grundsteuerreform einhergehenden Effekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Mitteilung:

Das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz hat der Gemeinde Fernwald für das Jahr 2026 eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 132.000 Euro bewilligt.

Hintergrund ist die Grundsteuerreform, durch die sich insbesondere in ländlichen Kommunen mit größeren Grundstücksflächen Veränderungen bei der Berechnung der Steuerkraft ergeben haben. Obwohl die Reform grundsätzlich nicht zu höheren oder niedrigeren Grundsteuereinnahmen führen soll, ergeben sich für einige Kommunen Auswirkungen bei den Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA).

Das Land Hessen hat die gesetzlichen Regelungen bereits angepasst, um diese Auswirkungen abzumildern. Im Fall der Gemeinde Fernwald reichen diese Anpassungen jedoch nicht aus, so dass die finanziellen Folgen als besondere Härte anerkannt wurden.

Zur Abfederung dieser Nachteile erhält die Gemeinde im Jahr 2026 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 132.000 Euro. Für das Jahr 2027 ist eine weitere Ausgleichszahlung vorgesehen, deren Höhe im kommenden Jahr neu berechnet und festgesetzt werden soll.

Die Bewilligung dient ausschließlich dem Ausgleich der finanziellen Auswirkungen der Grundsteuerreform im Kommunalen Finanzausgleich.

Anlage(n):

(1) 2026_05_26 Bescheid - Gewährung Zuweisung - Ausgleich Grundsteuerreform (KFA)

Manuel Rosenke
Bürgermeister